



# Grundsatzzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

# Präambel

In der Vetter Pharma Unternehmensgruppe (Vetter) bekennen wir uns uneingeschränkt zur Achtung der Menschenrechte und übernehmen Verantwortung innerhalb unserer globalen Lieferketten. Wir respektieren international anerkannte Vereinbarungen, setzen geltendes Recht um und kümmern uns darum, dass Menschenrechtsverletzungen im Rahmen unserer Unternehmensaktivitäten durch unsere Geschäftsprozesse effektiv vorgebeugt wird. Diese Grundsatzerklärung schließt alle direkten und indirekten Tochterunternehmen und Mehrheitsbeteiligungen von Vetter mit ein.

# 1

## Unsere Prinzipien, Standards und Erwartungshaltungen

Als global agierende Contract Development and Manufacturing Organization (CDMO) arbeitet Vetter für Unternehmen der pharmazeutischen und Biotechindustrie jeglicher Größe. Wir füllen Wirkstoffe in Spritzen und andere Injektionssysteme ab. Diese werden zur Behandlung von Krankheiten wie multiple Sklerose, schwere rheumatische Arthritis und Krebs eingesetzt.

Als erfolgreicher Partner globaler Pharmaunternehmen für die Herstellung teils lebensnotwendiger Medikamente haben wir den Anspruch, ökonomisch, sozial und ökologisch verantwortungsbewusst zu agieren. Der Fokus unserer Unternehmensaktivitäten zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität von Millionen von Menschen weltweit.

Wir sind davon überzeugt, dass ein nachhaltiges Wirtschaften nur im Einklang mit Mensch und Umwelt möglich ist. Vor diesem Hintergrund bekennen wir uns dazu, Menschenrechte und Umweltschutz zu stärken und das Risiko von Verletzungen derselben zu minimieren. Dieses Bekenntnis gilt sowohl für unsere eigene Geschäftstätigkeit als auch für unsere globalen Lieferketten.

Wir richten unser unternehmerisches Handeln nach international gültigen Standards und Richtlinien aus, wie z.B. den Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen und den OECD Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Als Unterzeichner der Urkunde der Charta der Vielfalt e.V. sowie des Global Compact der Vereinten Nationen unterstützen wir deren Ziele.

Die in dieser Grundsatzerklärung dargestellten Prinzipien gelten sowohl für unseren eigenen Geschäftsbereich, d.h. für alle unsere Mitarbeitenden, als auch für unsere Lieferanten in unseren globalen Lieferketten.

Der Vetter Verhaltenskodex bildet darüber hinaus seit vielen Jahren einen verbindlichen Orientierungsrahmen für alle Mitarbeitenden von Vetter. Zudem erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie sich ebenfalls zur Einhaltung der dargestellten Prinzipien verpflichten und angemessene und wirksame Prozesse entwickeln und verankern, um sowohl die von uns entdeckten Risiken und Verletzungen zu adressieren und zu unterbinden als auch weitere mögliche Risiken zu identifizieren. Um unsere Erwartungen an unsere Lieferanten transparent zu kommunizieren, haben wir einen Vetter Geschäftspartnerkodex eingeführt.

# Unser Ansatz zur Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten

## 2.1 Unternehmensspezifische Risiken

In unserer Rolle als Dienstleister können wir auf manche Themen mit großem Nachhaltigkeitspotenzial nur in eingeschränkterem Umfang Einfluss nehmen als es unserer Unternehmensphilosophie entspricht. Beispielsweise bei der Auswahl von Materialien oder Produkten für die Herstellung von Medikamenten sind wir an regulatorische Vorgaben gebunden. Dennoch versuchen wir im Rahmen von partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern gemeinsam effizientere und nachhaltigere Wege zu gehen.

## 2.1 Risikoanalyse

Unseren Beitrag zur Einhaltung der internationalen Menschenrechtsstandards und zur Einhaltung nationaler Gesetze leistend prüfen wir kontinuierlich, ob bzw. wo in unserem eigenen Geschäftsbereich und in unserer Lieferkette Risiken für die Verletzung von Menschen- bzw. Umweltrechten bestehen. Hierfür nutzen wir einen jährlichen und anlassbezogenen Risikoanalyseprozess für unseren eigenen Geschäftsbereich und für unsere direkten Lieferanten. Darüber hinaus führen wir diesen Prozess anlassbezogen für indirekte Lieferanten durch.

Wir verfolgen nachstehenden risikobasierten Ansatz: In einem ersten Schritt werden die abstrakten länderspezifischen sowie branchenspezifischen Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei unseren Lieferanten ermittelt. Lieferanten bzw. Geschäftsbereiche von Vetter mit einem auf diesem Weg ermittelten erhöhten Risiko, werden im zweiten Schritt speziell auf das Vorliegen von menschenrechtlichen und umweltrechtlichen Risiken überprüft. Die Ergebnisse der Risikoanalyse fließen in die Auswahl- und Lieferantenmanagementprozesse ein und stellen die Grundlage für die Beschreibung angemessener Präventions- und Abhilfemaßnahmen dar.

## 2.3 Präventionsmaßnahmen

Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte ist Bestandteil unseres unternehmensweit und für alle Mitarbeitenden von Vetter geltenden Verhaltenskodex. Durch regelmäßige interne Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen werden dessen Inhalte kommuniziert, gemeinsam an Beispielfällen diskutiert und damit auch im Unternehmensalltag berücksichtigt.

Unsere Erwartungen an unsere Lieferanten in Bezug auf Menschen- und Umweltrechte haben wir in unseren Geschäftspartnerkodex aufgenommen. Ziel ist es alle unsere Lieferanten auf dessen Einhaltung zu verpflichten sowie unterschiedliche Kontrollmechanismen (z.B. Informationsrechte, Audits) zu vereinbaren, um die Umsetzung unserer Erwartungen zu gewährleisten.

## 2.4 Beschwerdemanagement

Wir bestärken unsere Mitarbeitenden und erwarten von unseren Lieferanten vermutete Verstöße gegen diese Grundsatzklärung über das in diesem Dokument beschriebene Beschwerdeverfahren zu melden. Vetter unterhält dazu ein Beschwerdesystem, an das Beschäftigte und Dritte (z.B. Lieferanten, deren Beschäftigte oder sonstige Geschäftspartner) Beschwerden zu menschen- und umweltrechtlichen Themen melden können. Folgende Kontaktmöglichkeiten bestehen:

### Corporate Compliance Office

Telefon: +49 0751 3700 1009

E-Mail: [compliance@vetter-pharma.com](mailto:compliance@vetter-pharma.com)

### Whistleblowing Hotline (insbesondere für die Abgabe von anonymen Meldungen)

Telefon: +49 6172 138 83 0

E-Mail: [compliance.vetter@oehmichenlaw.com](mailto:compliance.vetter@oehmichenlaw.com)

### Schriftlich an

Vetter Pharma-Fertigung GmbH & Co. KG

Corporate Compliance Office

Schützenstraße 86

88212 Ravensburg

Jegliche Meldungen werden streng vertraulich behandelt und nach einem klar strukturierten Prozess, der in unserer Verfahrensordnung für das Beschwerdeverfahren zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz innerhalb unseres Unternehmens festgelegt ist, bearbeitet. Wir erwarten, dass Hinweisgeber ihre Meldungen ausschließlich in gutem Glauben und aus guten Absichten heraus tätigen. Vetter sichert daher zu, in gutem Glauben handelnde Hinweisgeber gegen Repressalien oder andere Nachteile zu schützen.

## 2.5 Umgang mit Verstößen

Haben wir begründeten Verdacht oder liegt uns ein konkreter Hinweis darüber vor, dass in unserem eigenen Geschäftsbereich Menschenrechts- bzw. Umweltrechtsverletzungen stattfinden, ergreifen wir unverzüglich Maßnahmen um selbige zu beenden und das Risiko einer erneuten Verletzung zu minimieren.

Stellen wir fest, dass bei einem unserer Geschäftspartner Menschenrechts- bzw. Umweltrechtsverletzungen stattfinden, definieren wir der Schwere der Verletzung Rechnung tragende angemessene Maßnahmen (z.B. Unterlassungsforderung, Audits, gemeinsam vereinbarte Abhilfemaßnahmen und als ultima ratio die Kündigung der Vertragsbeziehung).

# 3 Überwachung und Verantwortung

Für die Umsetzung und Einhaltung dieser Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte ist unsere Geschäftsführung verantwortlich. Die operative Umsetzung unserer Prozesse hinsichtlich der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten erfolgt durch die relevanten Fachbereiche, unter anderem Corporate Compliance, Einkauf, EHS sowie die Personalabteilung.

Die Umsetzung der menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten in unserem Unternehmen ist ein kontinuierlicher Prozess. Daher überprüfen wir die Effektivität unserer Maßnahmen und Beschwerdemechanismen mittels jährlicher und anlassbezogener Wirksamkeitskontrollen. Mit deren Ergebnissen sowie den Ergebnissen der Risikoanalysen werden wir unser Risikomanagementsystem kontinuierlich verbessern und weiterentwickeln. Im Rahmen unserer Dokumentations- und Berichtspflichten werden wir sowie ggf. weitere berichtspflichtige Gesellschaften über die Fortschritte in der Umsetzung und Entwicklung unseres Systems regelmäßig Rechenschaft ablegen.

Ravensburg im Mai 2025



Henryk Badack



Titus Ottinger



Thomas Otto



Carsten Press